

---

# ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde  
des Südtiroler Landtages  
im Monat Mai 2019

---

Bozen, den 29. April 2019

## Koranunterricht

In der Faizan und Madina Moschee in Franzensfeste soll den Kindern ein Koranunterricht angeboten werden.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Personen sind in Südtirol autorisiert einen Koranunterricht anzubieten und wer überprüft die Inhalte sowie die Moscheen, an denen der Unterricht abgehalten wird?
2. Wie wird ausgeschlossen, dass Personen, welche einen Koranunterricht erteilen, extremistisches Gedankengut verbreiten und Werbung für entsprechende Terrororganisationen machen?
3. An welchen Einrichtungen in Südtirol und in welchen Moscheen und Gebetsräumen wird ein Koranunterricht angeboten?
4. Werden Südtiroler Schulen, Bildungseinrichtungen oder andere öffentliche Räumlichkeiten zur Durchführung des Koranunterrichts genutzt? Wenn Ja, mit welcher Begründung?
5. In welchen Kontakt stehen die Schulämter mit jenen Einrichtungen, welche einen Koranunterricht durchführen?



L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 14.05.2019

Frau Abgeordnete  
Ulli Mair  
ulli.mair@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: Herrn Präsidenten  
Josef Noggler  
dokumente@landtag-bz.org

**Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 12/Mai/2019 betreffend "Koranunterricht"**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Anfrage zur aktuellen Fragestunde vom 29.04.2019 (Nr. 12/Mai/2019) und darf Ihnen auch im Namen der Landesräte Giuliano Vettorato und Daniel Alfreider wie folgt antworten.

**Zu Frage 1:** *Welche Personen sind in Südtirol autorisiert einen Koranunterricht anzubieten und wer überprüft die Inhalte sowie die Moscheen, an denen der Unterricht abgehalten wird?*

In Südtirol gibt es keine behördlichen Autorisierungen für die Abhaltung des Koranunterrichts.

**Zu Frage 2:** *Wie wird ausgeschlossen, dass Personen, welche einen Koranunterricht erteilen, extremistisches Gedankengut verbreiten und Werbung für entsprechende Terrororganisationen machen?*

Sollten gesetzeswidrige Aktivitäten bekanntwerden, welche im Zuge des Koranunterrichts angeboten werden, ist es Aufgabe der staatlichen Organe bzw. der betroffenen Behörden, einzuschreiten.

**Zu Frage 3:** *An welchen Einrichtungen in Südtirol und in welchen Moscheen und Gebetsräumen wird ein Koranunterricht angeboten?*

Der Landesregierung bzw. den Landesämtern liegt keine Übersicht über die Einrichtungen vor, welche Koranunterricht anbieten, auch weil die jeweiligen Organisationen keine Beitragsempfänger der öffentlichen Verwaltung sind.

**Zu Frage 4:** *Werden Südtiroler Schulen, Bildungseinrichtungen oder andere öffentliche Räumlichkeiten zur Durchführung des Koranunterrichts genutzt? Wenn Ja, mit welcher Begründung?*

Die Deutsche Bildungsdirektion hat keine Kenntnis darüber, dass an Schulen des Landes, Bildungseinrichtungen oder anderen öffentlichen Räumlichkeiten Koranunterricht erteilt wird.



**Zu Frage 5:** *In welchen Kontakt stehen die Schulämter mit jenen Einrichtungen, welche einen Koranunterricht durchführen?*

Die Deutsche Bildungsdirektion steht in keinem Kontakt und Austausch mit Einrichtungen, die einen Koranunterricht durchführen.

Mit besten Grüßen

Philipp Achammer  
Landesrat  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)